

GESAMTPERSONALRAT AKTUELL

Mitteilungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Personalräte und Frauenbeauftragten der bremischen Verwaltungen und Betriebe



Bremen



Auskunft erteilt: Ina Menzel
Telefon: 361-89451

-Rundschreiben Nr. 13 vom 5. September 2007

Sonderurlaub ohne Fortzahlung des Entgelts nach TVöD und TV-L

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ein Sonderurlaub hat erhebliche Auswirkungen auf das Arbeitsverhältnis, insbesondere bei Beschäftigten, für die Besitzstandsregelungen nach den Überleitungstarifverträgen gelten. Eine kompetente Beratung ist für die Beschäftigten, die Sonderurlaub beantragen möchten, daher besonders wichtig. Die Senatorin für Finanzen hat mit dem anliegenden Rundschreiben Hinweise zur Durchführung des § 28 TVöD bzw. TV-L und ein Merkblatt für die Beschäftigten herausgegeben, aus dem die wichtigsten Folgen zu entnehmen sind.

Leider werden durch das Rundschreiben auch Einschränkungen gegenüber den bisherigen Beurlaubungsmöglichkeiten getroffen. Die Altersurlaubsregelung wird aufgehoben und es wird empfohlen, die Beurlaubung wegen Erziehung von Kindern oder der Pflege von Angehörigen grundsätzlich auf eine Höchstzeit von 12 Jahren zu begrenzen.

Der Gesamtpersonalrat weist darauf hin, dass ein wichtiger Grund für eine Beurlaubung durchaus auch bei Beschäftigten vorliegen kann, die bereits 12 Jahre beurlaubt waren. Eine Ablehnung durch den Arbeitgeber nur mit der Begründung der bereits in der Vergangenheit erfolgten langfristigen Beurlaubung entspricht u.E. nicht der tariflichen Regelung.

Mit kollegialen Grüßen

H. Adler

Heidi Adler
stellv. Vorsitzende

Anlage

